

12898/AB
Bundesministerium vom 13.02.2023 zu 13393/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.898.884

Wien, 3.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13393/J des Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2022** wie folgt:

Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 direkt beim Bund angestellt?*

- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im 4. Quartal 2022 sind bei den Mitarbeiter:innen meines Kabinetts gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12366/J folgende Änderungen eingetreten:

Folgende Mitarbeiterinnen haben ihre Tätigkeit in meinem Kabinett begonnen:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
BRAIT Romana, MMag. ^a	VBG (Sondervertrag)	15.11.2022	derzeit nicht im Aktivstand
HOFMANN Iris, MA	Überlassungsvertrag	03.10.2022	Fachreferentin

Darüber hinaus wurde eine Person im 4. Quartal über einen Arbeitsleihvertrag mit der Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH als Hilfskraft beschäftigt.

Folgende Mitarbeiterinnen haben ihre Tätigkeit in meinem Kabinett beendet:

NAME	Rechtsgrundlage	Ende im Kabinett
DVORAK Hildegard	VBG (Sondervertrag)	31.12.2022
ROSENKRANZ Stefanie, Mag. ^a BA Bakk.	VBG (Sondervertrag)	31.12.2022

Bei folgender Mitarbeiterin meines Kabinetts ist eine Änderung bei der Rechtsgrundlage des Vertrages eingetreten:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
HOFMANN Iris, MA	VBG (Sondervertrag)	07.12.2022	Fachreferentin

Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)

Für die Mitarbeiter:innen, die im 4. Quartal 2022 in meinem Kabinett tätig waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

- Inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal
 - Oktober 2022 EUR 204.596,26
 - November 2022 EUR 301.911,65
 - September 2022 EUR 214.867,67
- Exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal
 - Oktober 2022 EUR 175.119,78
 - November 2022 EUR 259.048,17
 - Dezember 2022 EUR 183.698,65

Für die Mitarbeiter:innen, die im 4. Quartal 2022 in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

Oktober 2022	EUR 38.548,76
November 2022	EUR 56.154,30
Dezember 2022	EUR 43.712,22

Diese Kosten sind in den obigen monatlichen Gesamtkosten bereits enthalten.

Fragen 8 und 10:

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Hinblick auf die geringe Anzahl an Mitarbeiter:innen, die im 4. Quartal 2022 in meinem Kabinett im Rahmen von Überlassungsverträgen beschäftigt waren, stehen datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Fragen entgegen.

Die Kosten für diese Mitarbeiter:innengruppen sind jedoch in den obigen monatlichen Gesamtkosten enthalten.

Frage 12: *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Nein.

Frage 13: *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im angefragten Zeitraum hatte lediglich eine Person im Bereich der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Die Kosten für Mehrdienstleistungen für diese Person können aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden.

Frage 14: Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Nein.

Frage 15: Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Es sind keine sonstigen Kosten angefallen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

